



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2008 009 899 U1 2008.11.13

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2008 009 899.8

(51) Int Cl.⁸: A63B 5/11 (2006.01)

(22) Anmeldetag: 23.07.2008

(47) Eintragungstag: 09.10.2008

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 13.11.2008

(66) Innere Priorität:

20 2008 007 529.7 05.06.2008

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

Weickmann & Weickmann, 81679 München

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

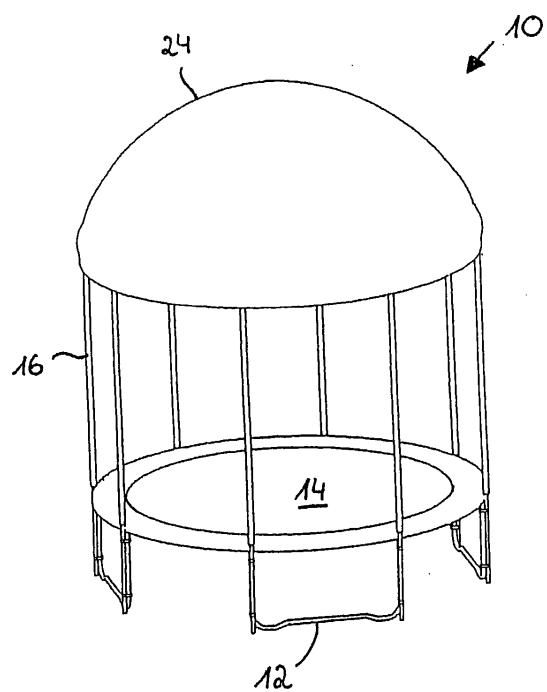
Weißbach, Wolfgang, 85435 Erding, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Schutzdach für Trampolin, insbesondere Trampolin mit Sicherheitsnetz

(57) Hauptanspruch: Trampolin (10), umfassend:

- einen eine Sprungmatte (14) haltenden Rahmen (12);
- mehrere verteilt entlang eines Umfangs des Rahmens (12) angeordnete, sich im wesentlichen vertikal erstreckende Haltestangen (16), die Teil des Rahmens (12) sind oder an diesem gehalten sind;
- gekennzeichnet durch eine Trampolin-Überdachung, die an oberen Endabschnitten der Haltestangen (16) befestigt ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Trampolin, umfassend einen eine Sprungmatte haltenden Rahmen und mehrere verteilt entlang eines Umfangs des Rahmens angeordnete, sich im Wesentlichen vertikal erstreckende Haltestangen, die Teil des Rahmens sind oder an diesen gehalten sind. Herkömmlich dienen solche Haltestangen zum Halten eines sich um einen Sprungbereich der Sprungmatte erstreckenden Sicherheitsnetzes.

[0002] Trampoline dieser Art sind schon seit Langem bekannt und käuflich erwerbar. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die von der Firma Jumping Star vertriebenen Trampoline verwiesen. Insbesondere erfreuen sich Trampoline als Sport- und Spielgeräte bei Kindern großer Beliebtheit. Trampoline werden dabei vorwiegend im Freien, z. B. im Garten, verwendet, da dort in der Regel mehr Platz zur Verfügung steht als in geschlossenen Räumen. Die Verwendung des Trampolins unter freiem Himmel hat aber zur Folge, dass das Trampolin je nach Wetterlage nur eingeschränkt nutzbar ist. Dies trifft besonders für schlechtes Wetter, wie z. B. Regen, zu. Aber auch bei gutem Wetter kann der Trampolinutze schädlichen Umwelteinflüssen, vor allem starker Sonneneinstrahlung, ausgesetzt sein. Insbesondere für Kinder kann es wegen des damit verbundenen, erhöhten Krebsrisikos gefährlich sein, sich beim Spielen auf dem Trampolin über längere Zeit hinweg ungeschützt der UV-Strahlung des Sonnenlichts auszusetzen.

[0003] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Trampolin bereitzustellen, welches einem Trampolinutze im Freien Schutz vor unerwünschten Umwelteinflüssen bietet, insbesondere vor Niederschlag oder/und starker Sonneneinstrahlung.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe umfasst das erfindungsgemäße Trampolin eine Trampolin-Überdachung, die an oberen Endabschnitten der Haltestangen befestigt ist. Die Trampolin-Überdachung, die über dem Sprungbereich angeordnet ist, schützt dabei den Trampolinutze, indem sie Niederschlag, wie z. B. Regen, abweist oder/und dem Nutze des Trampolins Schatten spendet.

[0005] Die Haltestangen können zugleich dazu dienen, ein sich um einen Sprungbereich der Sprungmatte erstreckendes Sicherheitsnetz zu halten. Es gibt bereits auf dem Markt diverse Trampoline mit Sicherheitsnetzen, die von entsprechenden Haltestangen gehalten werden. Es besteht somit die Möglichkeit, zur Befestigung der Trampolin-Überdachung auf bereits vorhandene Haltestangen zurückzugreifen. Dadurch, dass die Haltestangen somit eine Doppel-funktion erfüllen können, sind Kostenvorteile erzielbar. Insbesondere ist es auch denkbar, auf dem Markt bereits vorhandene Trampoline, die Haltestan-

gen für ein Sicherheitsnetz umfassen, mit einer erfindungsgemäßen Trampolin-Überdachung nachzurüsten.

[0006] In einer vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Trampolins kann die Trampolin-Überdachung eine zumindest den Sprungbereich der Sprungmatte nach oben vor Wettereinflüssen, insbesondere Niederschlag oder/und UV-Strahlung schützende, mittels der Haltestangen über den Sprungbereich gespannte oder spannbare Schutzplane umfassen. Eine flexible Schutzplane bietet dabei gegenüber einer steifen Überdachung den Vorteil, dass sie relativ leicht ist und sich einfach zusammenfalten bzw. -rollen lässt, um anschließend platzsparend gelagert werden zu können. Dies ist z. B. von Vorteil, wenn das Trampolin in den Wintermonaten im demontierten Zustand im Haus oder in der Garage eingelagert werden soll. Die Schutzplane kann dabei besonders kostengünstig hergestellt werden, wenn sie vorzugsweise aus Kunststoff, insbesondere aus PVC, gebildet ist.

[0007] Um die Schutzplane über dem Sprungbereich sicher und gleichzeitig bequem fixieren zu können, ist es vorteilhaft, wenn die Schutzplane mit wenigstens einem Aspannelement verbunden oder verbindbar ist, um die Schutzplane mittels der Haltestangen über dem Sprungbereich abzuspannen. Insbesondere kann dabei ein Ende des wenigstens einen Aspannelements mit dem Rahmen des Trampolins verbunden oder verbindbar sein. Da der Rahmen fest auf einem Untergrund steht und in sich sehr stabil ausgebildet sein muss, bietet er sich auf ideale Weise an, um die von der Schutzplane über das wenigstens eine Aspannelement zu übertragenden Aspannkkräfte aufzunehmen.

[0008] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass das Aspannelement ein längenverstellbarer Gurt sein kann. Die Längenverstellung des Gurtes kann dabei zum Beispiel mittels bekannter Gurtspanner oder Klettverschlüsse realisiert werden.

[0009] Zusätzlich oder alternativ kann vorgesehen sein, dass das Aspannelement zumindest teilweise aus einem elastischen Material gebildet ist, um die Schutzplane mittels der elastischen Rückstellkräfte des Spannelements abzuspannen. Zum Beispiel könnten hierzu so genannte „Expander-Gepäckgurte“ verwendet werden, wie sie aus dem Alltag, bzw. bei Fahrrädern, bekannt sind. Die elastischen Rückstellkräfte eines solchen Aspannelements können die Arbeit der Längenverstellung des Aspannelements überflüssig machen und somit die Montage der Trampolin-Überdachung wesentlich erleichtern.

[0010] In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung kann die Trampolin-Überdachung aber ein den Sprungbereich über-

spannendes Traggerüst aufweisen, an welchem die Schutzplane abstützbar ist, und welche vorzugsweise die Schutzplane zu einer Schutzkuppel formt. Durch das die Schutzplane abstützende Traggerüst wird der Trampolin-Überdachung eine größere Stabilität verliehen. Die Bildung einer Schutzkuppel weist dabei den Vorteil auf, dass über der Mitte des Sprungbereichs des Trampolins, wo die mögliche Sprunghöhe naturgemäß am größten ist, auch der größte Abstand zwischen Sprungmatte und Trampolin-Überdachung vorhanden ist. Zudem verhindert die Kuppelform gegenüber einer flachen Bauform, dass sich auf der Trampolin-Überdachung größere Mengen von Niederschlag, wie z. B. Regenwasser, ansammeln können.

[0011] Weiterhin kann das Traggerüst sich über den Sprungbereich erstreckende Tragbögen oder Tragbogenabschnitte aufweisen, welche direkt oder indirekt an wenigstens einer der Haltestangen befestigt sind. Tragbögen oder Tragbogenabschnitte stellen eine einfache und daher kostengünstige Lösung dar, um der Trampolin-Überdachung die gewünschte Kuppelform zu verleihen.

[0012] Dabei kann in einer vorteilhaften Ausgestaltung das Traggerüst elastische Tragstäbe aufweisen, welche gegen elastische Rückstellkräfte zu den Tragbögen oder Tragbogenabschnitten biegsam sind. Durch die elastischen Rückstellkräfte können die Tragstäbe, wenn die Trampolin-Überdachung demontiert ist, eine geradlinige Form einnehmen, wodurch sie sich platzsparender lagern lassen.

[0013] Ferner ist es vorteilhaft, wenn die zur Schutzkuppel geformte Trampolin-Überdachung ein Tragstab-Verbindungsteil aufweist, welches in einem oberen Bereich der Schutzkuppel angeordnet ist und die oberen Enden mehrerer Tragstäbe zu dem Traggerüst verbindet. Durch das Tragstab-Verbindungsteil wird die Stabilität der Kuppel deutlich erhöht. Ferner kann durch das Tragstab-Verbindungsteil die Länge der zur Bildung der Kuppel benötigten elastischen Tragstäbe verringert werden, was sich positiv auf die Handhabung und Lagerung der Tragstäbe auswirkt.

[0014] Die Haltestangen können zumindest an einem oberen Ende ein nach oben offenes Hohlprofil umfassen. Insbesondere bietet sich für die Haltestangen die Verwendung von Rohren mit ringförmigem Querschnitt an, da derartige Rohre eine hohe strukturelle Stabilität bei gleichzeitig geringem Materialbedarf aufweisen, was sich vorteilhaft auf Herstellkosten und Gewicht auswirkt. Zudem vermindert eine runde Außenoberfläche gegenüber einer eckigen Außenoberfläche das Verletzungsrisiko bei einem Stoß gegen die Haltestange.

[0015] Eine sehr einfache Möglichkeit, einen Tragbogen oder einen Tragbogenabschnitt mit einem

oberen Endabschnitt einer Haltestange zu verbinden, besteht in dem Fall, dass die Haltestangen ein Hohlprofil aufweisen, darin, dass wenigstens ein Tragbogen oder Tragbogenabschnitt an wenigstens einer der Haltestangen befestigbar ist durch Einführen eines Endes des Tragbogens oder Tragbogenabschnitts in das Hohlprofil der Haltestange.

[0016] Um dabei ein zu tiefes Eindringen des Tragbogens oder Tragbogenabschnitts zu vermeiden, sieht eine positive Weiterbildung vor, dass der Tragbogen oder Tragbogenabschnitt ein das Einführen begrenzendes, radial vorstehendes Anschlagelement aufweisen kann.

[0017] Es kann vorteilhaft sein, dass das Anschlagelement integral mit dem Tragbogen oder Tragbogenabschnitt ausgebildet ist. Alternativ kann das Anschlagelement mit dem Tragbogen oder Tragbogenabschnitt aber auch mittels eines Schraubelements verbunden bzw. verbindbar sein. Wenn das Anschlagelement integral, d. h. einstückig, mit dem Tragbogen oder Tragbogenabschnitt ausgebildet ist, so hat dies den Vorteil, dass der Nutzer das Anschlagelement bei der Montage nicht erst an den Tragbogen oder Tragbogenabschnitt anbringen muss. Auf der anderen Seite bietet ein mittels eines Schraubelements verbundenes Anschlagelement den Vorteil, dass es sich wieder vom Tragbogen oder Tragbogenabschnitt entfernen lässt, womit die Trampolin-Überdachung in Platz sparendere Einzelteile zerlegt werden kann.

[0018] Um die strukturelle Stabilität der Trampolin-Überdachung zu erhöhen, können, alternativ zu einem einfachen Hineinstecken der Tragbögen oder Tragbogenabschnitte in die Hohlprofile der Haltestangen, an den oberen Endabschnitten der Haltestangen positionierbare Koppelemente zur Kopplung der Trampolin-Überdachung mit den Haltestangen vorgesehen werden. Für diese Koppelemente sind prinzipiell viele mögliche mögliche Ausgestaltungsformen denkbar.

[0019] Bevorzugt weist wenigstens eines der Koppelemente einen ersten hülsenförmigen Abschnitt auf, der den oberen Endabschnitt einer jeweiligen Haltestange aufnimmt. Ferner kann wenigstens eines der Koppelemente einen zweiten hülsenförmigen Abschnitt aufweisen, der einen Endabschnitt eines der Tragbögen oder der Tragbogenabschnitte aufnimmt.

[0020] Wenigstens eines der Koppelemente kann zudem wenigstens ein Schraubelement zum Festspannen der Haltestangen oder/und des Tragbogens bzw. des Tragbogenabschnitts aufweisen. Durch die Verwendung geeigneter Schraubelemente wird erreicht, dass die Montage bzw. Demontage der Trampolin-Überdachung auf den oberen Endabschnitten

der Haltestangen schnell und bequem durchgeführt werden kann, und dass die Anordnung sicher zusammengehalten wird.

[0021] Eine sehr einfache Befestigungsmöglichkeit der Schutzplane an dem Traggerüst ist dann gegeben, wenn die Schutzplane Einfürtaschen oder Klettverschlüsse zur Befestigung der Schutzplane an dem Traggerüst, insbesondere dessen Tragbögen bzw. Tragbogenabschnitte, aufweist. Solche vorteilhaften Verbindungsmöglichkeiten von Plane und Tragstab sind z. B. aus dem Zeltbau bekannt und haben sich dort bereits bewährt.

[0022] Ein großer Mehrwert für den Besitzer eines erfindungsgemäßen Trampolins mit Trampolin-Überdachung kann erreicht werden, wenn die Trampolin-Überdachung auch zur Verwendung als alleinstehendes Zelt geeignet ist. Da, wie oben beschrieben, der Aufbau der erfindungsgemäßen Trampolin-Überdachung dem Aufbau eines an sich schon bekannten Kuppel- oder Iglu-Zeltes sehr ähnlich sein kann, reichen bereits geringfügige Anpassungen aus, um die Trampolin-Überdachung auch ohne Trampolin, z. B. als Spielzelt für Kinder, verwenden zu können.

[0023] Insbesondere wäre hierzu noch eine Öffnungsmöglichkeit der Schutzplane der Trampolin-Überdachung vorzusehen, beispielsweise mittels eines in die Schutzplane eingenähten Reißverschlusses. Weiterhin wäre dafür Sorge zu tragen, dass die die Schutzkuppel bildenden Tragbögen oder Tragbogenabschnitte stabilen Halt auf dem Untergrund finden. Hierzu könnten die unteren Endabschnitte der Tragbögen oder Tragbogenabschnitte beispielsweise angespitzt sein, so dass sie sich bis zu den mit ihnen verbundenen Anschlagelementen in den Erdboden stecken lassen. Alternativ oder zusätzlich könnte der untere Rand der Schutzplane aber auch so ausgestaltet sein, dass sich daran eine gesonderten Bodenplane fest anbringen ließe. Ferner könnten die an der Schutzplane angebrachten Abspannelemente ideal dazu genutzt werden, die Schutzplane, beispielsweise mittels aus dem Zeltbau bekannter Heringe, abzuspannen, um der Zeltkonstruktion zusätzliche Stabilität zu verleihen.

[0024] Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren näher erläutert.

[0025] [Fig. 1a](#) zeigt eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Trampolins mit Trampolin-Überdachung.

[0026] [Fig. 1b](#) zeigt einen Ausschnitt von [Fig. 1a](#), wobei ein längenverstellbarer Gurt die Schutzplane abspannt.

[0027] [Fig. 2](#) zeigt, wie [Fig. 1a](#), eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Trampolins mit Trampolin-Überdachung, aber ohne Schutzplane.

[0028] [Fig. 3](#) zeigt eine Draufsicht auf ein Trampolin ohne Trampolin-Überdachung, aber mit einem Sicherheitsnetz.

[0029] [Fig. 4](#) zeigt ein Koppelement zur Kopplung eines oberen Endabschnitts einer Haltestange mit einem elastischen Tragstab.

[0030] [Fig. 5](#) zeigt eine Schnittansicht des in [Fig. 4](#) gezeigten Koppelements, wobei die Schnittebene dessen Längsachse enthält.

[0031] [Fig. 6](#) zeigt einen weiteren Schnitt des in [Fig. 4](#) gezeigten Koppelements, wobei die Schnittebene senkrecht zur Schnittebene in [Fig. 5](#) ist.

[0032] [Fig. 7](#) zeigt eine perspektivische Ansicht eines Tragstab-Verbindungsteils mit teilweise dargestellten elastischen Tragstäben.

[0033] [Fig. 8](#) zeigt in einer schematischen Darstellung, wie eine an der Schutzplane angebrachte Einfürtasche einen Tragstab aufnimmt.

[0034] [Fig. 9](#) zeigt in einer schematischen Darstellung, wie an der Schutzplane angebrachte Klettverschlüsse einen Tragstab aufnehmen.

[0035] [Fig. 10](#) zeigt eine Draufsicht auf das Tragstab-Verbindungsteil.

[0036] [Fig. 11](#) zeigt einen Schnitt durch das in [Fig. 10](#) dargestellte Tragstab-Verbindungsteil.

[0037] [Fig. 12](#) zeigt in einer schematischen Darstellung eine alternative Ausführungsform zum Verbinden einer Haltestange mit einem Tragstab.

[0038] In [Fig. 1a](#) ist ein erfindungsgemäßes Trampolin allgemein mit **10** bezeichnet. Das Trampolin weist ein auf einem nicht dargestellten Untergrund stehendes Rahmengestell **12** auf, welches eine Sprungmatte **14** – vorzugsweise mittels zwischen Rahmengestell **12** und der Sprungmatte **14** gespannten Federn – hält. Zudem sind an dem Rahmengestell **12** gleichmäßig entlang seines Umfangs verteilt acht Haltestangen **16** befestigt, die sich senkrecht nach oben erstrecken.

[0039] Wie besonders in [Fig. 2](#) zu erkennen ist, sind mit den oberen Endabschnitten der Haltestangen **16** Tragstäbe **18** mittels Koppelemente **20** verbunden. Die Tragstäbe **18** sind aus einem elastischen Material, wie z. B. Fiberglas, gebildet und entgegen ihrer elastischen Rückstellkräfte so gebogen, dass ihre jeweiligen Endabschnitte, die den Endabschnitten ent-

gegengesetzt sind, welche mit den Haltestangen **16** mittels der Koppelemente **20** verbundenen sind, zu einem oberen Bereich der Schutzkuppel hin zusammenlaufen. Dort stehen die einzelnen Tragstäbe **18** mittels eines Tragstab-Verbindungsteils **22** miteinander in Verbindung. [Fig. 7](#) zeigt diese Verbindung mittels des Tragstab-Verbindungsteils **22** in einer vergrößerten Darstellung als einen Ausschnitt von [Fig. 2](#). Somit bilden die zu Tragbogenabschnitte gebogenen, elastischen Tragstäbe ein Traggerüst einer Schutzkuppel, die mittels der Koppelemente **20** auf den oberen Endabschnitten der Haltestangen **16** befestigt ist.

[0040] Wie in [Fig. 1a](#) zu sehen ist, trägt das Traggerüst eine Schutzplane **24**, welche die Schutzkuppel der Trampolin-Überdachung vervollständigt. Die Schutzplane **24** ist dabei aus einem flexiblen Material, beispielsweise aus PVC, gefertigt, welches vor Wettereinflüssen, insbesondere Niederschlag oder/und UV-Strahlung schützt.

[0041] Die Schutzplane **24** kann vorzugsweise durch mehrere über den Umfang des unteren Seitenrands der Schutzplane **24** gleichmäßig verteilte, längenverstellbare Gurte **48** gespannt werden. [Fig. 1b](#) zeigt beispielhaft einen solchen Gurt **48**. Zum Abspannen der Schutzplane **24** sind für diesen Fall am unteren Rand der Schutzplane **24** Nasen **50** angebracht, beispielsweise wie hier angenäht. Die Nasen **50** weisen Schlaufen auf, in welche Ringe **52** gelagert sind. Durch die Ringe **52** kann ein erstes Ende des längenverstellbaren Gurts **48** durchgeführt werden. Dieses erste Ende kann dann beispielsweise mittels eines aus dem Stand der Technik bekannten Klettverschlusses mit einem mittleren Abschnitt des längenverstellbaren Gurts **48** verbunden werden. Ein dem ersten Ende entgegengesetztes zweites Ende des längenverstellbaren Gurts **48** ist hingegen fest mit einem Bein des Trampolin-Rahmens **12** verbunden bzw. verbindbar. Auf diese Weise kann die Schutzplane **24** einfach am Rahmen **12** abgespannt werden, wobei alternativ zu der Verwendung eines längenverstellbaren Gurts auch diverse andere Möglichkeiten denkbar sind. Beispielsweise könnten zu dem gleichen Zweck auch elastische „Expander-Gepäckgurte“ verwendet werden.

[0042] Die Haltestangen **16** können ein aus dem Stand der Technik bereits seit Längerem bekanntes Sicherheitsnetz **26** um den Sprungbereich der Sprungmatte **14** halten. Durch ein derartiges Sicherheitsnetz **26** lässt sich die Gefahr vor Verletzungen deutlich reduzieren. Ein derart an den Haltestangen **16** befestigtes Sicherheitsnetz **26** ist in [Fig. 3](#) gezeigt. [Fig. 3](#) stellt dabei eine Draufsicht auf ein Trampolin **10** mit Sicherheitsnetz **26** dar, in welcher aber die Trampolin-Überdachung nicht gezeigt ist.

[0043] [Fig. 4](#) stellt einen vergrößerten Ausschnitt

von [Fig. 2](#) dar und zeigt insbesondere eines der Koppelemente **20**. Die [Fig. 5](#) und [Fig. 6](#) stellen zwei orthogonal zueinander genommene Schnitte des in [Fig. 4](#) gezeigten Koppelements **20** dar. Wie in den [Fig. 4](#) bis [Fig. 6](#) zu sehen ist, umfasst das Koppelement **20** einen ersten hülsenförmigen Abschnitt **28**, der den oberen Endabschnitt einer Haltestange **16** aufnimmt, und einen zweiten hülsenförmigen Abschnitt **30**, der einen Endabschnitt eines zu einem Tragbogenabschnitt gebogenen Tragstabs **18** aufnimmt. In dem zweiten hülsenförmigen Abschnitt **30** ist eine mit einem Innengewinde versehene Bohrung **32** eingebracht. Das Innengewinde der Bohrung **32** steht mit einem Außengewinde eines Schraubelements **34** in Eingriff. Ferner ist in dem zweiten hülsenförmigen Abschnitt **30** eine Buchse **36** eingebracht, welche es ermöglicht, den Tragstab **18** passgenau im zweiten hülsenförmigen Abschnitt **30** aufzunehmen. Durch Anziehen des Schraubelements **34** lässt sich eine Klemmkraft auf die Buchse **36** aufbringen, welche aus einem elastischen Material, wie z. B. Gummi, gebildet ist. Dadurch ist die Buchse **36** in der Lage, die durch das Schraubelement **34** im Wesentlichen punktuell eingeleiteten Klemmkraft flächig auf den Tragstab **18** zu übertragen. Aufgrund der Größe des Schraubelements **34** lässt sich dieses leicht manuell bedienen, wodurch sich die Tragstäbe **18** schnell und einfach auf die oberen Endabschnitte der Haltestangen **16** montieren, bzw. von dort wieder entfernen lassen.

[0044] Ähnlich wie beim zweiten hülsenförmigen Abschnitt **30** werden auch beim ersten hülsenförmigen Abschnitt **28** Klemmkräfte von Schraubelementen **38** aufgebracht, um das Koppelement **20** mit einer Haltestange **16** zu verbinden. Wie insbesondere in [Fig. 6](#) zu erkennen ist, stehen dazu drei Schraubelemente **38** in Schraubeingriff mit Innengewinden von drei Bohrungen **40**, wobei die Bohrungen **40** gleichmäßig über den Umfang des ersten hülsenförmigen Abschnitts **28** des Koppelements **20** angeordnet sind.

[0045] Wie in [Fig. 5](#) zu erkennen ist, kann die Haltestange **16** ein zylinderrohrförmiges Hohlprofil aufweisen. Somit ist es möglich, bei Bedarf die elastischen Tragstäbe **18** auch weiter in den zweiten hülsenförmigen Abschnitt **30** hineinschieben, wobei die Enden der Tragstäbe **18** dann in die Hohlpfille der Haltestangen **16** eindringen. Dies kann sinnvoll sein, wenn in gewissen Grenzen Höhenanpassungen der Schutzkuppel vorgenommen werden sollen, weil z. B. der nach oben zur Verfügung stehende Raum begrenzt ist. Hierzu sei angemerkt, dass, wenn das Trampolin mit einem Sicherheitsnetz **26** versehen ist (siehe [Fig. 3](#)), welches von den Haltestangen **16** gehalten wird, indem in dem Sicherheitsnetz **26** ausgebildete Taschen über die oberen Enden der Haltestangen **16** gestülpt werden, die an dem Sicherheitsnetz **26** ausgebildeten Taschen dann ggf. oben auf-

zutrennen sind, um bei Bedarf die elastischen Tragstäbe **18** in das Hohlprofil der Haltestangen **16** einzuführen zu können. Das Sicherheitsnetz **26** kann in diesem Fall gehalten werden, indem es sich entweder teilweise zwischen dem ersten hülsenförmigen Abschnitt **28** des Koppelements **20** und dem oberen Endabschnitt der Haltestange **16** befindet und dort eingeklemmt ist, oder aber, indem es an die Koppelemente **20** angebrachte (nicht gezeigte) Hakenelemente befestigt ist. Natürlich sind auch andere Befestigungsmöglichkeit denkbar.

[0046] Eine alternative Verbindungsmöglichkeit von Tragstab **18** und Haltestange **16** ist in [Fig. 12](#) gezeigt, bei der auf die Verwendung des in den [Fig. 4](#) bis [Fig. 6](#) dargestellten Koppelements **20** verzichtet werden kann, womit der Auf- bzw. Abbau der Trampolin-Überdachung vereinfacht wird. In dem in [Fig. 12](#) gezeigten Ausführungsbeispiel weist der zum Tragbogenabschnitt gebogene Tragstab **18'** ein Anschlagelement **18a** auf. Das Anschlagelement **18a** ist dabei integral mit dem Tragstab **18** ausgebildet. Selbstverständlich wäre es aber genauso denkbar, das Anschlagelement **18a** mittels einer Schraubverbindung mit dem Tragstab **18'** zu verbinden. In diesem Fall könnte das Anschlagelement **18a** ähnlich dem zweiten hülsenförmigen Abschnitt **30** des Koppelements **20**, wie in den [Fig. 4](#) bis [Fig. 6](#) dargestellt, ausgeführt sein.

[0047] Zum Verbinden des Tragstabs **18'** mit der Haltestange **16** wird dessen unterer Endabschnitt in das Hohlprofil der Haltestange **16** eingeführt und zwar so weit, bis das Anschlagelement **18a** an die obere Öffnung des Hohlprofils der Haltestange **16** stößt. Bezuglich der Halterung eines Sicherheitsnetzes **26** gilt prinzipiell das Gleiche, wie zuvor bereits für das Koppelement **20** beschrieben wurde. Anzumerken ist hier lediglich noch, dass das Anschlagelement **18a** ggf. auch Hakenelemente aufweisen kann, um das Sicherheitsnetz **26** halten zu können.

[0048] Wie zuvor bereits beschrieben, dienen die zu den einzelnen Tragbogenabschnitten gebogenen elastischen Tragstäbe **18** dazu, ein Traggerüst für die in [Fig. 1a](#) gezeigte Schutzplane **24** bereitzustellen. Zur Fixierung der Schutzplane **24** an den Tragstäben **18** kann die Schutzplane **24**, wie in [Fig. 8](#) gezeigt, Einfürtaschen **42** aufweisen, durch welche die elastischen Tragstäbe **18** durchgeschoben werden können. Alternativ oder zusätzlich kann die Schutzplane **24** zu diesem Zweck aber auch Klettverschlüsse aufweisen, wobei zwei entsprechend komplementär ausgebildete Klettverschluss-Laschen **44a**, **44b** um die elastischen Tragstäbe **18** geschlungen werden können, um die Schutzplane **24** mit einem Tragstab **18** zu verbinden (siehe [Fig. 9](#)). Die Funktionsweise von Klettverschlüssen ist im Stand der Technik hinlänglich bekannt und wird daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt. Anzumerken wäre noch, dass die

Einfürtasche **42** (siehe [Fig. 8](#)) und die Klettverschluss-Laschen **44a**, **44b** (siehe [Fig. 9](#)) vorzugsweise entweder an der Innenfläche der die Schutzkuppel bildenden Schutzplane **24** geklebt oder/und aber mit dieser vernäht sein können.

[0049] [Fig. 10](#) zeigt eine Draufsicht auf das Tragstab-Verbindungsteil **22**, welches in diesem Ausführungsbeispiel sternförmig ausgebildet ist. Jeder der strahlenartigen Vorsprünge weist eine zylinderförmige Aufnahmeöffnung **46** (gestrichelt angedeutet) auf, welche dazu geeignet sind, einen jeweiligen oberen Endabschnitt der in diesem Ausführungsbeispiel acht elastischen Tragstäbe **18** aufzunehmen. Zwei gegenüberliegende strahlenartige Vorsprünge des Tragstab-Verbindungsteils **22** schließen einen vordefinierten Winkel Alpha ein, der kleiner 180° ist (siehe [Fig. 11](#)). Der Winkel Alpha unterstützt die Ausbildung einer harmonischen Kuppelform. Zudem wirkt sich das Tragstab-Verbindungsteil **22** positiv auf die notwendige Länge und somit auf die Handhabung der Tragstäbe **18**, sowie auf die Stabilität der Schutzkuppel aus.

Schutzansprüche

1. Trampolin (**10**), umfassend:
 - einen eine Sprungmatte (**14**) haltenden Rahmen (**12**);
 - mehrere verteilt entlang eines Umfangs des Rahmens (**12**) angeordnete, sich im wesentlichen vertikal erstreckende Haltestangen (**16**), die Teil des Rahmens (**12**) sind oder an diesem gehaltert sind; gekennzeichnet durch eine Trampolin-Überdachung, die an oberen Endabschnitten der Haltestangen (**16**) befestigt ist.
2. Trampolin (**10**) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltestangen (**16**) zum Halten eines sich um einen Sprungbereich der Sprungmatte (**14**) erstreckenden Sicherheitsnetzes (**26**) dienen.
3. Trampolin (**10**) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Trampolin-Überdachung eine zumindest den/einen Sprungbereich der Sprungmatte (**14**) nach oben vor Wettereinflüssen, insbesondere Niederschlag oder/und UV-Strahlung schützende, vermittels der Haltestangen (**16**) über den Sprungbereich gespannte oder spannbare Schutzplane (**24**) umfasst.
4. Trampolin (**10**) nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Schutzplane aus Kunststoff, insbesondere aus PVC, gebildet ist.
5. Trampolin (**10**) nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Schutzplane (**24**) mit wenigstens einem Aspannelement (**48**) verbunden oder verbindbar ist, um die Schutzplane (**24**) vermit-

tels der Haltestangen (16) über den Sprungbereich abzuspannen.

6. Trampolin (10) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass ein Ende des wenigstens einen Abspangelementes (48) mit dem Rahmen (12) verbunden oder verbindbar ist.

7. Trampolin (10) nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Abspangelement (48) ein längenverstellbarer Gurt (48) ist.

8. Trampolin (10) nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Abspangelement (48) zumindest teilweise aus einem elastischen Material gebildet ist, um die Schutzplane (24) mittels der elastischen Rückstellkräfte des Abspangelements (48) abzuspannen.

9. Trampolin (10) nach einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Trampolin-Überdachung ein den Sprungbereich überspannendes Traggerüst aufweist, an welchem die Schutzplane (24) abstützbar ist und welches vorzugsweise die Schutzplane (24) zu einer Schutzkuppel formt.

10. Trampolin (10) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Traggerüst sich über den Sprungbereich erstreckende Tragbögen oder Tragbogenabschnitte aufweist, welche direkt oder indirekt an wenigstens einer der Haltestangen (16) befestigbar sind.

11. Trampolin (10) nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Traggerüst elastische Tragstäbe (18) aufweist, welche gegen elastische Rückstellkräfte zu den Tragbögen oder Tragbogenabschnitten biegbar sind.

12. Trampolin (10) nach Anspruch 11, gekennzeichnet durch ein Tragstab-Verbindungsteil (22), welches in einem oberen Bereich der Schutzkuppel angeordnet ist und die obere Enden mehrerer Tragstäbe (18) zu dem Traggerüst verbindet.

13. Trampolin (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltestangen (16) zumindest an einem oberen Ende ein nach oben offenes Hohlprofil umfassen.

14. Trampolin (10) nach Anspruch 13 sowie nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Tragbogen oder Tragbogenabschnitt an wenigstens einer der Haltestangen (16) befestigbar ist durch Einführen eines Endes des Tragbogens oder Tragbogenabschnitts in das Hohlprofil der Haltestange (16).

15. Trampolin (10) nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass der Tragbogen oder Tragbo-

genabschnitt ein das Einführen begrenzendes, radial vorstehendes Anschlagelement (18a) aufweist.

16. Trampolin (10) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlagelement (18a) integral mit dem Tragbogen oder Tragbogenabschnitt ausgebildet ist.

17. Trampolin (10) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlagelement (18a) mit dem Tragbogen oder Tragbogenabschnitt mittels eines Schraubelements verbunden bzw. verbindbar ist.

18. Trampolin (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass an den oberen Endabschnitten der Haltestangen (16) positionierbare Koppellemente (20) zur Koppelung der Trampolin-Überdachung mit den Haltestangen (16) vorgesehen sind.

19. Trampolin (10) nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eines der Koppellemente (20) einen ersten hülsenförmigen Abschnitt (28) aufweist, der den oberen Endabschnitt einer jeweiligen Haltestange (16) aufnimmt.

20. Trampolin (10) nach Anspruch 18 oder 19, in Rückbeziehung zumindest auf Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eines der Koppellemente (20) einen zweiten hülsenförmigen Abschnitt (30) aufweist, der einen Endabschnitt eines der Tragbögen oder der Tragbogenabschnitte aufnimmt.

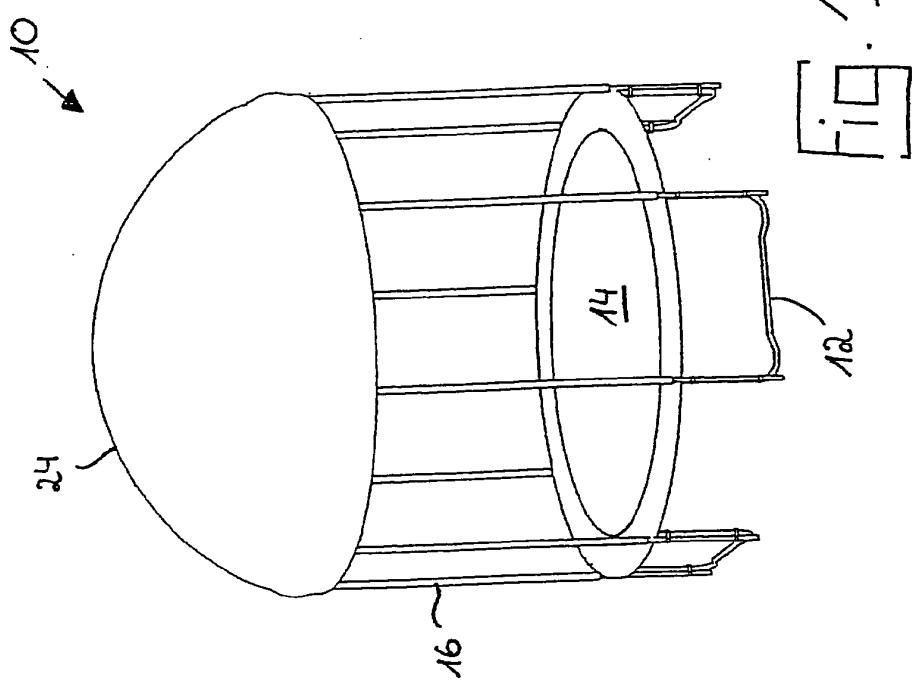
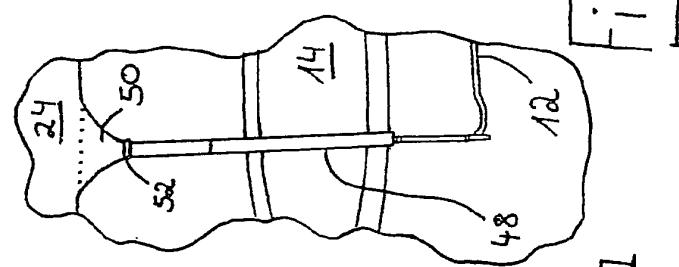
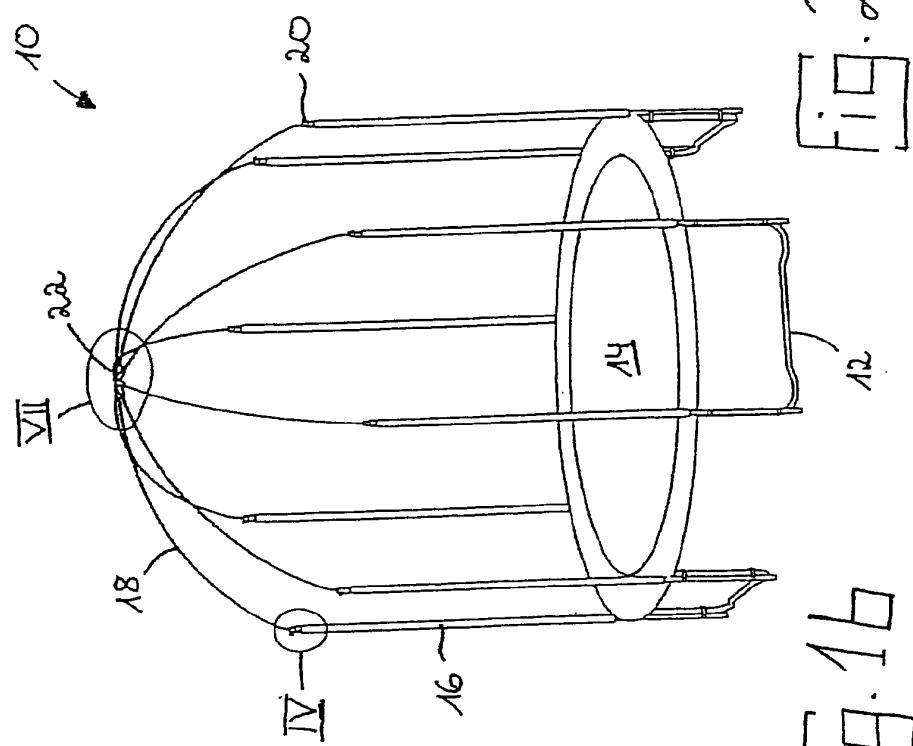
21. Trampolin (10) nach einem der Ansprüche 18 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eines der Koppellemente (20) wenigstens ein Schraubelement (34, 38) zum Festspannen der Haltestange (16) oder/und des Tragbogens bzw. des Tragbogenabschnitts aufweist.

22. Trampolin (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 21, zumindest noch bezogen auf Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Schutzplane (24) Einfürtaschen (42) oder Klettverschlüsse (44a, 44b) zur Befestigung der Schutzplane (24) an dem Traggerüst, insbesondere dessen Tragbögen bzw. Tragbogenabschnitte, aufweist.

23. Trampolin (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass die Trampolin-Überdachung zur Verwendung als alleinstehendes Zelt geeignet ist.

Es folgen 6 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen



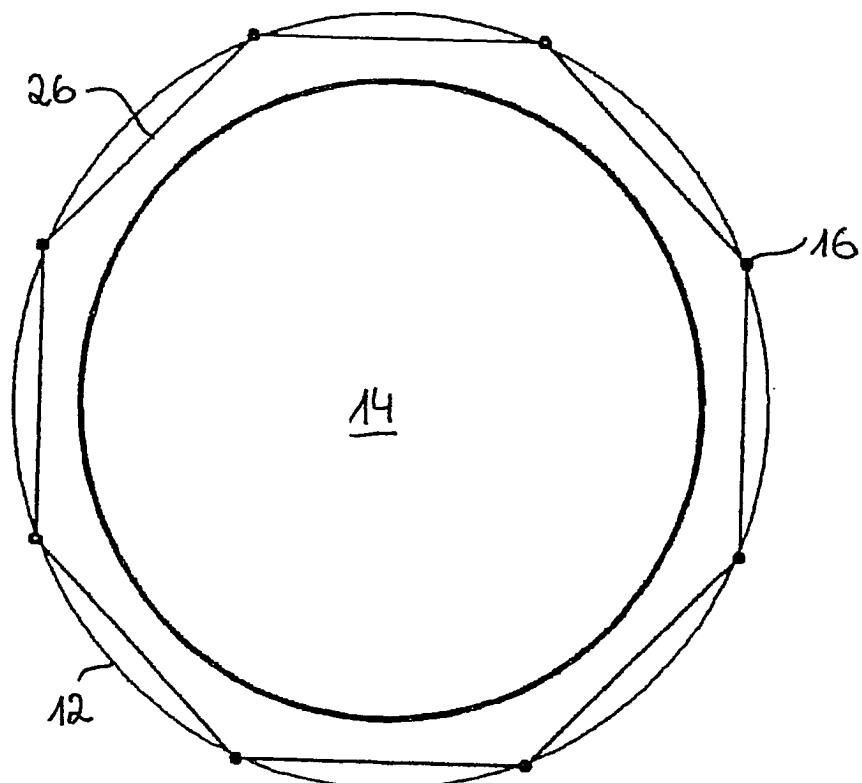
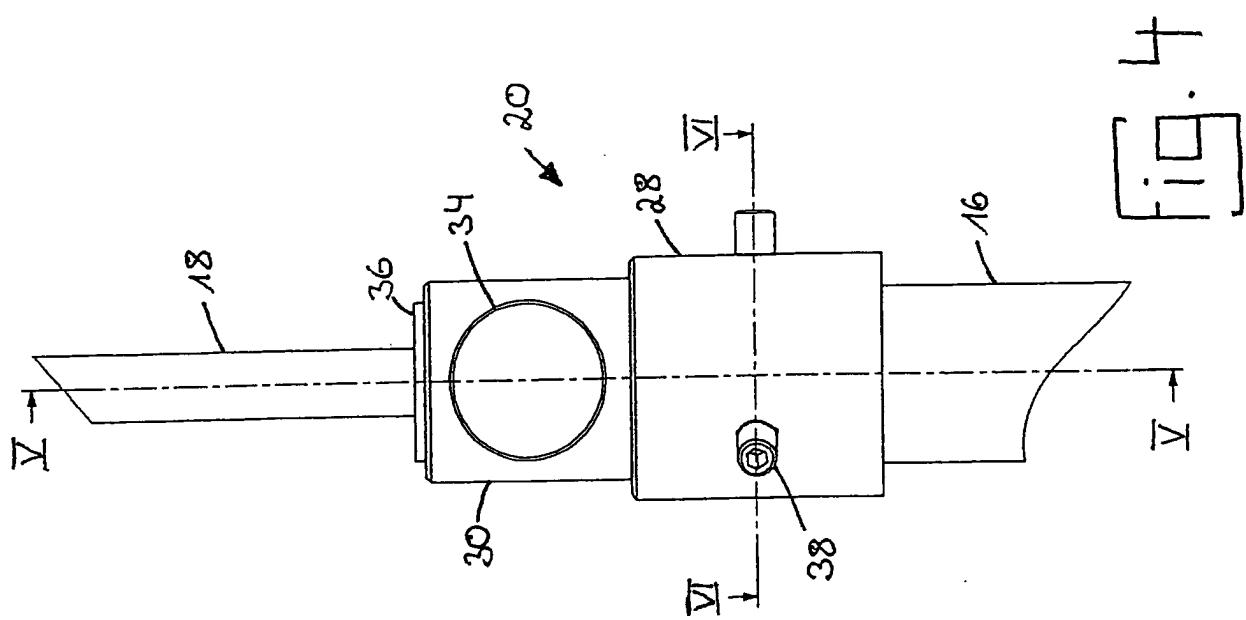
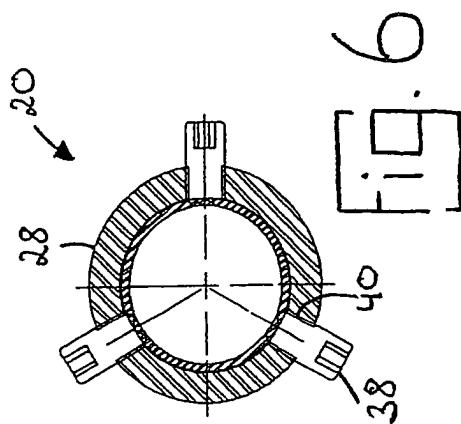
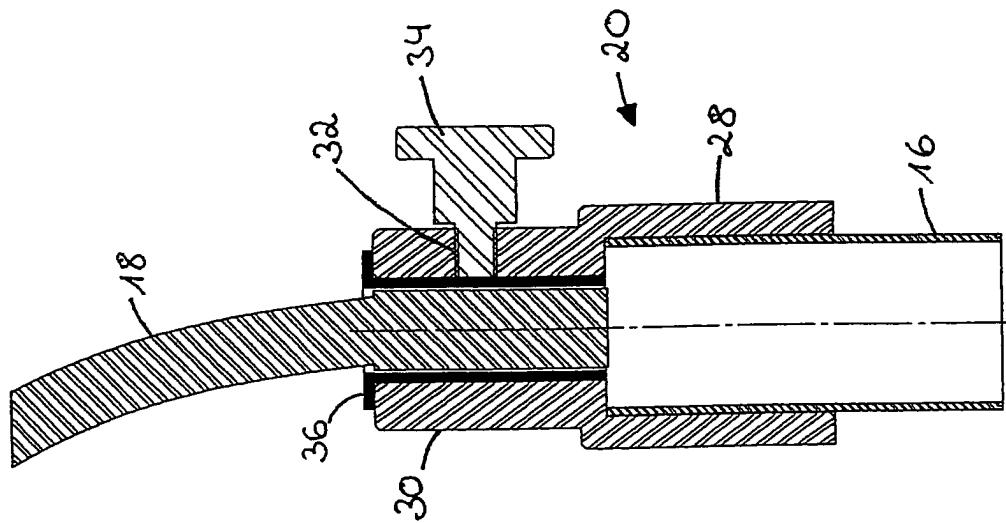


Fig. 3



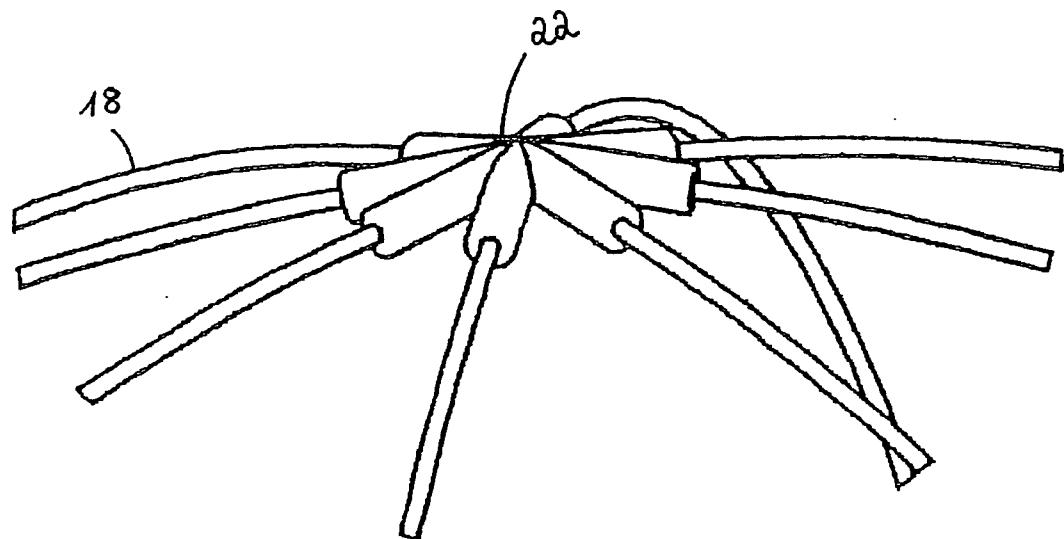


Fig. 7

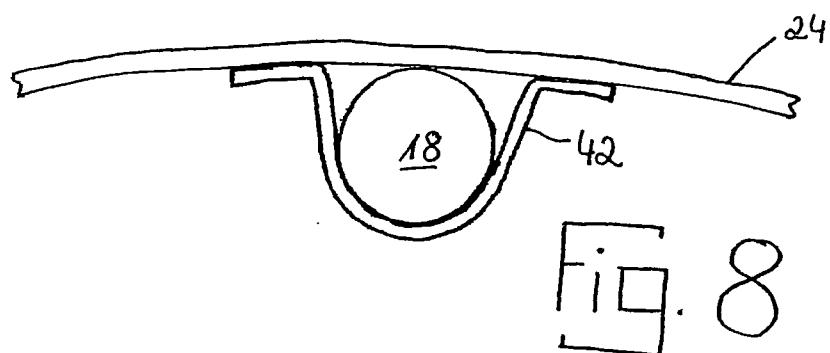


Fig. 8

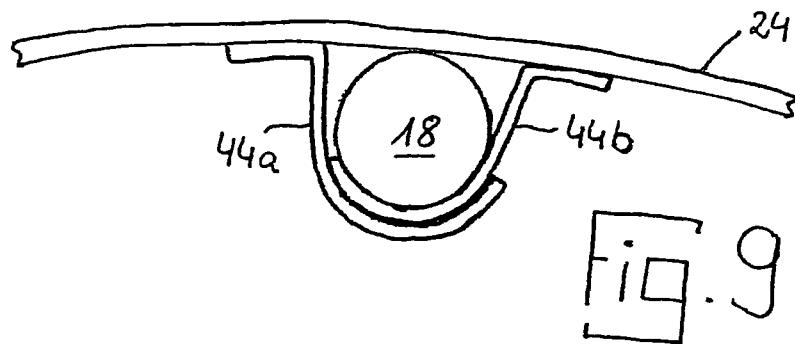


Fig. 9

